

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. April 2010

**643. Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidentin
des Regierungsrates für das Amtsjahr 2010/2011**

In Anwendung von Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sind der Präsident und die Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Amtsjahr 2010/2011 zu wählen.

Auf Antrag seiner Präsidentin

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das am 1. Mai 2010 beginnende Amtsjahr 2010/2011 werden gewählt:

a) zum Präsidenten des Regierungsrates:
Regierungsrat Dr. Hans Hollenstein

b) zur Vizepräsidentin des Regierungsrates:
Regierungsrätin Dr. Ursula Gut-Winterberger

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Kantonsrat, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi